



**Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 160145 | 19091 Schwerin

An alle niedergelassenen und  
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,  
psychologischen Psychotherapeuten  
sowie Einrichtungen  
in Mecklenburg-Vorpommern

Vertragsabteilung

Ansprechpartner(in):  
Frau Kuhn

Telefon: 0385.7431.215  
Fax: 0385.7431.222  
eMail: hkuhn@kvmv.de  
www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: Ku

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 14. Oktober 2009

### **Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten „Onkologie-Vereinbarung“ (Anlage 7 zu den Bundesmantelverträgen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Verhandlungen auf der Bundesebene zur Anschlussvereinbarung Onkologie nunmehr abgeschlossen und das Unterschriftenverfahren beendet wurde, möchten wir dies zum Anlass nehmen, Sie über den Stand der Gespräche mit den Krankenkassen auf Landesebene zu informieren.

Die bereits im Deutschen Ärzteblatt vom 24.08.2009 veröffentlichte Fassung (Heft 34-35) beinhaltet insbesondere neue Voraussetzungen zur Teilnahme an der Vereinbarung. Demnach ist z. B. gemäß § 3 die Betreuung bestimmter Patientenzahlen nachzuweisen.

Diese veröffentlichte Vertragsfassung wurde auf der Bundesebene nochmals angepasst. Danach haben die Kassenärztlichen Vereinigungen mehr Einfluss aus Gründen der Sicherstellung die Mindestanforderungen zu modifizieren.

Die nun unterzeichnete Onkologie-Vereinbarung soll bundesweit mit Wirkung ab dem 01.10.2009 erstmals einheitliche Bedingungen für die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten vorgeben. Die Vereinbarung tritt an die Stelle der bestehenden Vereinbarungen auf Landesebene, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf.

In einem ersten Gespräch mit den Krankenkassen konnte die KVMV erreichen, dass die bisher auf Landesebene bestehenden Vereinbarungen **bis zum 31.12.2009 fortgeführt** werden.

In weiteren Gesprächen mit den Krankenkassen wird geprüft, inwiefern die Voraussetzungen (Patientenzahlen etc.) zur Teilnahme nach der neuen Vereinbarung aus Sicherstellungsgründen in Mecklenburg-Vorpommern verändert werden müssen.

Über die Ergebnisse der Gespräche auf Landesebene sowie die Umsetzung der neuen Vereinbarung ab dem 01.01.2010 werden wir Sie zeitnah informieren.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Kuhn